

**GEMEINDE KURORT JONSDORF
LANDKREIS GÖRLITZ
Staatlich anerkannter Luftkurort**



Beschluss Nr. GR16/2026

**Bebauungsplanung Nr. 9 „Innenbereich“;
Kleine Seite 33, Flurstück 377/1, 02796 Kurort Jonsdorf
Umbau und energetische Sanierung eines bestehenden Hauses zur Schaffung einer
Ferienwohnung und Wohnraumes.
Hier: Antrag auf Abweichung vom B-Plan**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Jonsdorf stimmt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.03.2026 dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches im Bereich des B-Plan Nr. 9 „Innenbereich“ gemäß Antrag des Bauherrens zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 des Baugesetzbuches positiv zu bescheiden.

Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
Soll	12 + 1	Ja: 7	Nein: 1	Enth.: 2	Bef.: 0
Ist	09 + 1				

Finanzielle Auswirkungen		Wertumfang: ./. €
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	
ja	nein	

*Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass die Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen worden ist.
Das Gremium war beschlussfähig.*

Kurort Jonsdorf, 17.03.2026



Siegel

[Handwritten signature]
Kati Wenzel
Bürgermeisterin

Auszuhängen am:	17.03.2026		Abzunehmen am:	31.03.2026	
Ausgegangen am:			Abgenommen am:		